



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinder- und Jugendhilfe modernisieren. Stärkung der Rechte junger Menschen durch ombudschaftliche Beratung

Der Landtag stellt fest:

Zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien in der Kinder- und Jugendhilfe sind ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Land auszubauen. Das betrifft die Begleitung und Unterstützung bei sie betreffenden Hilfen bzw. Verfahren nach dem SGB VIII gegenüber dem örtlichen Träger wie auch gegenüber dem Leistungserbringer.

Die Landesregierung wird entsprechend gebeten:

1. Ein Konzept für ein Modellvorhaben „Ombudschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)“ ist bis zum Ende des I. Quartals 2019 zu erarbeiten. Zielstellung ist die Schaffung einer niedrigschwelligen und unabhängigen Beschwerde- und Beratungsstruktur für junge Menschen und deren Angehörige im Bereich des SGB VIII. Diese Struktur soll Information, Beratung und Begleitung für junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten leisten, um sie in (potenziell konflikthaften) Verfahren der Hilfestellung nach SGB VIII in die Lage zu versetzen, ihre Rechte geltend zu machen.
2. Des Weiteren sollten vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der Geschehnisse in der Heimerziehung in den Jahren bis 1990 sowie aktueller Ereignisse die Einrichtungsträger bei der Optimierung ihrer eigenen Partizipations- und Beschwerdestrukturen unterstützt werden. Vorzusehen ist eine Evaluation der ombudschaftlichen Beratungsstelle nach 3 Jahren.

Begründung

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe werden seit einigen Jahren auf allen fachlichen und fachpolitischen Ebenen diskutiert. Im Rahmen der ins Stocken gekommenen SGB-VIII-Reform sollte mit einem neuen § 9a SGB VIII-KJSG ein pro-

(Ausgegeben am 15.11.2018)

grammatisches Signal für die Etablierung von Ombudsstellen gesetzt werden. Zuvor hatte das Bundeskinderschutzgesetz diese Debatte aufgegriffen in Form der Verpflichtung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen. Die Betriebserlaubnis von Einrichtungen der Jugendhilfe ist gemäß § 45 SGB VIII nunmehr abhängig von Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten des Kindes oder des Jugendlichen.

Diese Beschwerdeverfahren beziehen sich vornehmlich auf vermeintliche und tatsächliche Verletzungen des Leistungsvertrages zwischen den AdressatInnen der erzieherischen Hilfe und dem freien Träger. Die Beschwerdestelle ist daher nicht unabhängig und kann auch keine Einlösung von Rechtsansprüchen durch das Jugendamt behandeln. Daher braucht es eine ergänzende einrichtungsexterne und unabhängige Struktur von Ombudsstellen.

Diese unabhängigen Beratungs- und Schlichtungsstellen sollen die öffentlich-rechtliche Beziehung zwischen Adressaten und dem Jugendamt abdecken. Durch Beratung und Begleitung der Adressaten wird deren Subjektstatus gestärkt im Sinn der gesetzlichen Verpflichtung für Jugendämter (§§ 5, 8, 36 Satz 1 und 80 Abs. 1 Pkt. 3 SGB VIII). Neben dieser Stärkung der Subjektstellung soll die Ombudsstelle vornehmlich vermittelnd wirken und Konflikte, Unklarheiten und Missverständnisse zwischen dem Jugendamt und deren Klienten bearbeiten. Dadurch ist mit einer starken präventiven Wirkung im Hinblick auf Klageerhebungen seitens der Klienten zu rechnen und einer Beschleunigung der Verfahren, da Antragstellungen fundierter und zielgenauer erfolgen. Zielstellung ist neben der Stärkung der Klienten entsprechend auch eine Arbeitsentlastung der Jugendämter.

Im Weiteren muss es darum gehen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, die aufgrund der dort (vielfältig belegten) erhöhten Risiken von Grenzüberschreitungen besonders schutzwürdig sind, zu stärken. Dies ist durch eine Qualifizierung des internen Beschwerdemanagements in Einrichtungen zu erreichen, in dem mit der Expertise der Ombudsstelle Einrichtungsträger ihre Konzepte zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren qualifizieren.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN